NIEDERSCHRIFT	Gremium:	6. Sitzung Hauptausschuss
Stadt Karlsruhe	Termin:	16. Juni 2015, 16:30 Uhr
		Öffentlich
	Ort:	Großer Sitzungssaal, Rathaus
	Vorsitzende/r:	Oberbürgermeister
		Dr. Frank Mentrup

2.

Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung der Bestimmungen von Pachtverträgen für landwirtschaftlich nutzbare städtische Grundstücke Vorlage: 2015/0263

Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss beschließt die neuen Vertragsbedingungen für die Verpachtung landwirtschaftlich nutzbarer städtischer Grundstücke.
- 2. Das Liegenschaftsamt und die Ortsverwaltungen werden zur Verwendung der Vorlage ermächtig.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 2 zur Behandlung auf.

Bürgermeisterin Luczak-Schwarz führt aus, es sei Wunsch gewesen, die Vertragsinhalte der Pachtverträge zu überarbeiten und einen Abstimmungsprozess mit der unteren Naturschutzbehörde, der Naturschutzbeauftragen, des Amts für Umwelt und Arbeitsschutz, des Landesbauernverbands und den Umweltverbänden NABU und BUND anzugehen. In die nun vorliegenden neuen Pachtvertragsbedingungen habe man die Ergebnisse im Hinblick auf die Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes eingearbeitet.

In der Synopse in Anlage 2 zur Vorlage seien die Änderungen aufgeführt. Die neuen Vertragsbedingungen würden bei Neuverpachtungen ab dem 1. August 2015 zur Anwendung kommen.

Stadträtin Lisbach (GRÜNE) hält die Änderungen für gut. Sie begrüßt den stattgefundenen Abstimmungsprozess, welcher den Naturschutz miteinbezogen habe. Jedoch sei ihrer Fraktion vieles zu unverbindlich. Man solle gezielt die Betriebe fördern, die biologisch wirtschafteten und Anstrengungen machten, die biologische Vielfalt in Karlsruhe zu unterstützen.

Die Stadt Karlsruhe habe vor zwei Jahren die Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" unterzeichnet und erklärt, sich für den Erhalt und die Förderung der biologischen

Vielfalt stark zu machen. Eine Forderung dieser Deklaration sei, umweltverträgliche Formen der Landwirtschaft zu fördern. Das könne die Stadt nur über die Gestaltung der Pachtverträge tun.

Ihr sei die Zielsetzung wichtig, die biologische Vielfalt in der Landwirtschaft auf diesen Pachtflächen zu fördern. In den Beschlussvorschlag der Verwaltung solle mit aufgenommen werden, dass bei der Vergabe von Pachtgrundstücken als Kriterium berücksichtigt werde, inwieweit sich ein Betrieb durch Maßnahmen zur Erhöhung der biologischen Vielfalt und durch positive Umweltauswirkungen auszeichne.

Der Vorsitzende bekennt, man habe Schwierigkeiten, darüber abzustimmen, weil man nicht wisse, wie es einzuarbeiten sei.

Stadtrat Zeh (SPD) hält es für schwierig, den Vorschlag von Frau Lisbach mit aufzunehmen. Dies sei ein Eingriff in die Unternehmen. Es gebe Untersuchungen, dass städtische Wiesen u. ä. die Vielfalt darstellten und diese deutlich umfangreicher sei, als in landwirtschaftlichen Gebieten.

Stadträtin Lisbach (GRÜNE) schlägt vor, die Vorlage in den Umweltausschuss zu verweisen. Dort sei es nicht beraten worden.

Der Vorsitzende meint, es gebe zwei Möglichkeiten. Entweder bekomme man eine Mehrheit für die Pachtverträge oder man bekomme eine Mehrheit für den Vorschlag, es in den Umweltausschuss zu verweisen.

Er schlage dem Hauptausschuss vor, die Vorlage so zu beschließen. Anschließend könne man über eventuelle Änderungsanträge diskutieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt er die Vorlage zu Abstimmung. Bei 8 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen ist die Vorlage so beschlossen.

Zur Beurkundung: Die Schriftführerin:

Hauptamt - Ratsangelegenheiten – 6. Juli 2015